Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 28

Artikel: Schweizerisch militärische Betrachtungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel. XVII. Jahrgang. 1871. **Nr. 28.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Schweizerisch militärische Betrachtungen. (Schluß.) — Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen. (Fortsetzung.) — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Winkelriedstiftung. — Ausland: Oestreich: Erinnerungsfeier. Italien: Prozeß. Denkmal für die Vertheidiger des Monte Berico. Rußland: Kriegswissenschaftliche Bibliothek. Türkei: Die Heranziehung der christlichen Unterthanen in der Türkei zum Militärdienste. — Verschiedenes: Luftschiffahrt. Freiwillige Krankenpflege im Kriege.

Schweizerisch militärische Betrachtungen.

(Schluß.)

Quantität.

Fassen wir die Munitionseinheit, also den Ausschluß der großkalibrigen Gewehre einerseits und die allgemeine Militärpflicht anderseits ins Auge, so verlangt unsere Bewaffnung noch einen tiefen Griff in die eidgenössischen Silberlinge.

Betrachten wir aber die Sache ruhig so ist sie keineswegs so erschreckend.

Wir bedürfen nebst der Anzahl Gewehre für jeden Gewehrtragenden des Auszugs, der Reserve und der Landwehr ungefähr eben so viel Vorraths- und Ersatzgewehre.

Die Bewaffnung hätte keinen Zweck ohne die Annahme eines möglicherweise eintretenden Kriegsfalles, diese bedingt aber auch die ungeschmälerte Bewaffnung von Ersatztruppen, neuen Aushebungen, Landsturm, Freiwilligenkorps ꝛc. ꝛc.

Ohne uns nun die annähernd dreifache Bewaffnung Preußens zum Vorbilde zu nehmen, ist es keinenfalls zu viel, wenn wir doppelte Bewaffnung für die Zahl der gesammten Gewehr tragenden eingetheilten Mannschaft als Minimum annehmen, um allen Bedürfnissen Genüge leisten zu können.

Die hieraus erwachsenden Ausgaben vertheilen sich auf jeden Bürger, denn alle haben gleiches Interesse an untadelhafter Wehrfähigkeit; wer nicht selbst wehrpflichtig ist, hat Vater, Bruder, Ehemann, Sohn, und wenn dieß Alles nicht, seine eigene Existenz, Gut und Vaterland aufs Spiel zu setzen.

Die Wehrfähigen treten unter die Fahnen, sie sind aber berechtigt, zu verlangen, daß jedem Einzelnen die Mittel nicht fehlen, um seine Mitwirkung möglichst nutzbringend zu machen. Das Volk bezahlt, die Regierung verwaltet, Letztere hat für das Wohl und die Sicherheit des Volkes zu sorgen; thut sie es nicht, so begeht sie eine strafbare Vernachlässigung sowohl gegenüber denjenigen, die es empfinden müssen, als an der Zukunft des Vaterlandes.

Wir weisen auch bei diesem Anlasse auf die Ereignisse in Frankreich.

Sind wir nun qualitativ auf sicherem Boden für unsere Bewaffnung, so kann auch quantitativ das Erforderliche um so eher geschehen.

Einmal das Nöthige angeschafft, wird sich solch außerordentliche Anstrengung der finanziellen Mittel nicht so schnell wiederholen, und die ordentlichen Ausgaben werden eine Erholung gestatten, aber besser ist, den Franken zur rechten Zeit anzuwenden, als das Hundertfache werthlos opfern zu müssen.

b. Instruktion in Handhabung unserer Waffen.

Solch hochstehende Offiziere, welche die Schußwaffe und das Schießwesen noch als „Nebensache" oder „Anhängsel" der militärischen Wissenschaften betrachteten und mit aufgepflanztem Bajonett sich dem Gegner mit Mann und Maus auf Nimmerwiedersehen entgegengeworfen hätten, dürften ihren Irrthum nun doch mehr und mehr einsehen.

Schon im preußisch-östreichischen Kriege stellte sich das Verhältniß der Verwundungen durch die verschiedenen Waffen an

13,202 todten und verwundeten Preußen wie folgt:

79 %	durch	Gewehrgeschosse,
16 %	„	Granatgeschosse und Splitter,
5 %	„	Säbel und Lanze,
0,4 %	„	Bajonette.

Der französisch-deutsche Krieg wird kaum ein gün-

stigeres Resultat für die Leistungen der Bajonette aufweisen.

Hieraus läßt sich wohl eine weitere Beurtheilung ableiten, und es wäre der Einführung der bestmöglichen Schußwaffen widersprechend, wollte man nicht auch für deren richtige Anwendung das Erforderliche thun.

Soll die Schußwaffe das von ihr Erwartete aber leisten, so muß die volle und sorgfältige Ausbildung ihrer richtigen Anwendung und Ausbeutung vorangehen, und dieß erfordert ein Eintreten in Elemente, die früher weniger Berücksichtigung forderten.

Mit dem Einprägen eines gründlichen Verständnisses der Beschaffenheit, Funktion, Leistungsfähigkeit und Behandlung des Gewehres muß eine verständliche Lehre der ein richtiges Schießen bedingenden Faktoren Hand in Hand gehen, und an dieses Erforderniß knüpfen sich bis jetzt ziemlich vernachlässigte, aber höchst wichtige Uebungen, wie z. B. das Schätzen der Distanzen.

Mit der Tragweite der Waffen und der veränderten Taktik steigert sich auch die Wichtigkeit dieser Uebung, ohne sie ist die richtige Verwerthung der Waffe unmöglich.

Im fernern sollte dem Schießen auf die gewöhnlichen Scheiben solches auf kleinere Zielobjekte folgen, um nachzuweisen, daß mit der Lehre der Terrainbenützung, der Verkleinerung der Zielobjekte durch Deckung, Knien, Liegen u. s. w. die Uebung des Treffens solch reduzirter Zielobjekte Schritt halten muß.

Mancher ist befriedigt, wenn er auf 200 à 300 Meter von 10 Schuß 8 Scheibentreffer, und darunter vielleicht nicht einen einzigen Mannstreffer hat, obwohl die vollleibige Mannsfigur in scharfen Umrissen regungslos vor ihm stand.

Er überlegt dabei nicht, daß er damit seinen Gegner „nie" getroffen hat, und die aus solchen Resultaten hervorgehende Prozentzahl der Scheibentreffer verleitet daher zu irrthümlicher Suffisance.

Vermuthlich wird z. B. der Tirailleur auch einen Tirailleur zum Gegner haben, es genügt nicht, hart an demselben vorbei zu schießen, daher eine weitere Uebung auf Scheiben folgen sollte, die bloß Brust und Kopf eines Mannes darstellen. Auf solche Zielobjekte (und so werden sie eben oft vorkommen) zeigt es sich erst, wie nöthig die Uebungen im Schießen u. s. w. sind, und zwar nicht nur während unserer geringen Dienstzeit, sondern auch außerhalb derselben.

Mit der praktischen muß sodann auch die theoretische Ausbildung Hand in Hand gehen, es muß jedem einzelnen klar gemacht werden, „Warum" Dieß und Jenes zu wissen und zu begreifen nöthig sei.

Der Schießunterricht, soll er gründlich ertheilt und von ruhigen Uebungen begleitet werden, welche allein nutzbringend sind, erfordert einen gewissen Zusammenhang.

Zu viel Verschiedenes durcheinander würfeln, zersplittert den Gedankengang und vermindert die Möglichkeit nachhaltiger Festigkeit und bleibenden Werthes.

Aus diesem Grunde erscheinen die Unterrichtskurse viel vortheilhafter, in denen die Unterrichtsbranchen nicht fortwährend abwechseln, sondern Taktik und Schießwesen auseinander gehalten werden, um jeder Branche den ihr erforderlichen Zusammenhang zu gewähren.

Die Vereinigung beider bietet nachher keine Schwierigkeit.

Für diese Auseinanderhaltung sprechen auch, so weit es wenigstens den Unterricht von Offizieren und Unteroffizieren betrifft, die wieder zur Instruktion befähigt werden, und daher einläßlichen Unterricht genießen sollen, die Eigenschaften der Instruktoren, ihre nutzbringende Verwendung und damit verbundene materielle Vortheile.

Es ist kaum möglich, daß in ein und derselben Person sich die Wissenschaft sämmtlicher militärischer Lehrfächer unerschöpfend vereinige, und wäre auch die Natur splendid genug, so würde doch eine individuelle Neigung zur einen oder andern Branche nicht zu verkennen sein, daher auch dieser mehr Sorgfalt als jener zugewendet werden.

Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, die Instruktoren vorzugsweise in ihren Elementen wirken zu lassen, wobei natürlich nicht verstanden ist, daß die Zusammengehörigkeit der Branchen außer Acht gelassen werden dürfe.

Die Vereinfachung der Exerzierreglemente ermöglicht eine entsprechendere Ausbildung im Schießwesen, ohne zu empfindliche Vermehrung der Dienstzeit, und durch richtige Vorbereitung der Instruktoren in den ihnen anvertrauten Lehrfächern kann noch manche Unterrichtsstunde nützlicher verbracht werden.

Anläßlich der Instruktion hätten wir dann noch einiges über die Inspektionen anzufügen.

Die Inspektionen durch die hiefür bezeichneten eidg. Inspektoren haben ihre gute Seite nur dann, wenn sie

a. nicht störend auf die kurze Instruktionszeit einwirken, wie dieß so oft der Fall ist, wenn nicht in einem 10tägigen Uebungskurse der Inspektor schon am sechsten Tage seine Funktion antritt und dadurch den Plan des die Instruktion leitenden Offiziers nicht zur Ausführung kommen läßt;

b wenn anderseits der Inspektor das wirklich in Ordnung Befundene anerkennt, das Fehlende aber der nöthigen Rüge unterzieht, und nicht beim Vorhandensein verschiedener Mängel in einer üblichen Schlußrede seine allgemeine Zufriedenheit ausspricht und unter Glückwünschen der Mannschaft beibringt, daß das Bataillon u. s. w. zu den besten der Eidgenossenschaft gehöre, wodurch dann die Truppe mit Genugthuung nach Hause geht, um daselbst „nichts" fortzusetzen. Diese eidg. Inspektionen sollten dem leitenden Instruktionsoffiziere zur Stütze gereichen, dieser kennt die Schwächen seiner Truppe gewöhnlich, und eine passende Rüge wird ihm daher lieber sein als die Entkräftung seiner Bemühungen, wogegen es dann allerdings auch nicht unterlassen werden darf, das „Gute" lobend anzuerkennen, indem das verdiente Lob wohlthuend ist, und geeignet, Lust

zu erwecken, um auch auf diesem Wege die Fortbildung außer Dienst zu fördern.

Die Truppe weiß meistens, was sie entsprechend oder nicht entsprechend leistet, man greife daher nur an den rechten Fleck.

Zur Instruktion zurückkehrend, sollten die Instruktoren so gestellt sein, daß sie auch in Winterzeit zu Leistungen angehalten werden können, sie haben in dieser Richtung ein weites Feld der Nützlichkeit im Ertheilen von Waffenkenntniß, Schießtheorie, Terrainlehre u. s. w. in Zusammenkünften von Militär- und Schießvereinen.

c. Verwaltung und Kriegsbereitschaft.

Wir haben am Beginne unserer Betrachtungen auf die Nothwendigkeit der geordneten Verwaltung und Kriegsbereitschaft hingedeutet, und daß das Wohl oder Wehe eines in Krieg verwickelten Volkes sehr wesentlich hievon abhängig sei.

Was nun speziell unser Thema beschlägt, so sind außer der für alle Eventualitäten hinreichenden und gut konditionirten Bewaffnung ferner erforderlich:

1. Der Vorrath an nöthigen Materialien, die wir in Kriegszeit möglicherweise nicht mehr vom Auslande beziehen können.

Darunter gehören namentlich die Gewehrlaufstäbe, ein Bestandtheil, für welchen unsere Gewehrproduktion gänzlich ans Ausland gewiesen ist.

In der vergangenen Kriegsperiode konnte möglicherweise die Situation sich verändern, die Schweiz wäre fähig gewesen, die Produktion der Waffen zu steigern, aber der Mangel am nöthigen Material und insbesondere der Laufstäbe hätte sie daran verhindert; es ist dieß bloß ein Fingerzeig für die Zukunft, denn die Zugänge zu unserem Landesgebiete sind nicht geeignet, sich auf Bezüge in Kriegszeiten zu verlassen, abgesehen von der Kostenerhöhung, welche in solchen Fällen Wucherzinse übersteigt.

2. Ein Haupterforderniß ist ferner der regelmäßige Bestand der eidg. Vorräthe an allen Gewehrbestandtheilen und Ausrüstungsgegenständen.

Diese Vorräthe müssen sowohl jeder kantonalen Zeughausbeamtung zur Ergänzung ihres Bedarfes, als auch jedem Gewehrfabrikanten und Privatbüchsenmacher zugänglich sein, und nach jedem Abgange pünktlich ersetzt, kompletirt werden; sie müssen aber zu dem Ende konzentrirt und nicht an allen Ecken zerstreut sein, wobei ihre Verwaltung und Ueberwachung sich auf Einschließung unter Schloß und Riegel reduzirt, vieles verdorben und entwerthet wird, was zur rechten Zeit nutzbringend hätte verwendet werden können.

Das Vorspiegeln der Sparsamkeit am Centime vermag eben nicht die einmal bewirkten „Ausfälle im Großen" wieder auszugleichen, und unter solchen Umständen leiden eben auch die für Bewaffnung und Kriegsbereitschaft ausgeworfenen Geldmittel.

Andere Uebelstände müssen ausbleiben, wie sie sich bei letzter Grenzbesetzung erzeigt, wo die Verwaltung des Materiellen den früheren Anordnungen des eidg. Militärdepartements geradezu offiziell entgegentrat und bewirkte, daß aus Mangel an nöthigen Vorräthen, Ausschußtheile, und solche in Eile und zu übermäßig hohen Preisen angeschafft wurden.

Eigenmächtigkeit und Bureaukratie passen ohnehin schlecht für eine republikanische Verwaltung, und wenn eine solche durch unsere gegebenen Verhältnisse, durch den leider nur zu öftern Wechsel der Departementsvorsteher zu großem Einfluß gelangt, so soll sie sich ihrer Stellung würdig benehmen, und nicht den Zweck ihres Amtes unter kleinlichen Mitteln zur Ausübung persönlicher Leidenschaften begraben.

Thaten und Phrasen. Sammlung offizieller und offiziöser Depeschen und Nachrichten über den deutsch-französischen Krieg vom 3. Juli 1870 bis zum Friedensschlusse. Nebst einer Chronologie des Kriegs, dem Wortlaut des Frankfurter Friedensvertrags und mit einer Karte des Kriegsschauplatzes in Frankreich, der Demarkationslinie und der Okkupationsgebiete in Farbendruck. 2te Aufl. 8°. geh. Fr. 4. Leipzig, bei J. J. Weber.

Das uns hier vorliegende Buch enthält eine Sammlung der deutschen Depeschen und offiziellen Berichte und die sogenannten „fremdländischen" Berichte und Depeschen, und zwar in der Weise, daß den deutschen Depeschen stets die korrespondirenden fremdländischen gegenüberstehen. — Das Buch ist in jeder Beziehung sehr hübsch ausgestattet und wird manchem Interesse bieten, auch für den Historiker von bleibendem Werthe sein. Des Titels „Thaten und Phrasen" aber, wohl nur als Lockspeise gewählt, hätte es fürwahr nicht bedurft, das Buch zu empfehlen.

Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen.

Von Ed. Blaser, Sapp.-Hauptmann.

(Fortsetzung.)

B. Bahn-Oberbau.

Zerstörung der Geleise, Weichen 2c.

Wenn es sich lediglich um die Zerstörung der Geleise handelt, ohne Rücksicht auf eine spätere Wiederherstellung, so erfordert diese Arbeit keine sonderlichen Kenntnisse; man wird eine Reihe Schienennägel mittelst Hebbäumen, Geißfüßen 2c. ausziehen, oder noch einfacher, abbiegen; die Schienen auf Wagen verladen und abführen, oder wenn keine Transportwagen und Lokomotiven mehr vorhanden